

14. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Niepars über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung kommunaler Sportstätten in der Gemeinde Niepars

§ 6  
Gebühren

- (2) Für die Überlassung der Sportstätten zu sportlichen Zwecken werden folgende Gebühren erhoben:

	<u>Kategorie</u> I		
	1/3	2/3	3/3
a) für Sportveranstaltungen bis zu 90 Minuten Dauer	44,50 €	89,00 €	133,50 €
b) Für die Nutzung der Einrichtung zu sonstigen ( <b>ganztägigen</b> ) Veranstaltungen werden folgende Gebühren erhoben:			

Veranstaltungen	Gebühr / Tag
mit <b>kommerziellem</b> Charakter	700,00 € *
der Gemeinde Niepars und all ihrer Vereine	400,00 € *
<b>Dritter</b> mit <b>gemeinnützigem</b> Charakter	500,00 € *

- \* Für Auf- und Abbauarbeiten (Bestuhlung sowie Auslegen der Halle) der Gemeinde im Rahmen der Veranstaltungsvorbereitung bzw. -nachbereitung wird eine Aufwands- pauschale in Höhe von 150,00 Euro zusätzlich fällig.

§ 8  
Inkrafttreten

Die 14. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Niepars über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung kommunaler Sportstätten in der Gemeinde Niepars tritt am Tage nach der Beschlussfassung in Kraft.

Niepars, d. 12.06.2020

